



Aachen, den 07.04.2022
Herr Kelberlau
Hausruf: 6129
Az.: FB 61/620-35040-2016

Öffentliche Mitteilung der Verwaltung

in der

**Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 01.06.2022
und im Planungsausschuss am 02.06.2022**

Bebauungsplan Nr. 975 - Höfchensweg / Ronheider Winkel -

In seiner Sitzung am 22.06.2017 beschloss der Planungsausschuss die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 975. Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte hatte dies dem Ausschuss am 21.06.2017 empfohlen (Vorlage Nr. FB 61/0674/WP17). Die öffentliche Auslegung der Planung erfolgte in der Zeit vom 07.08.2017 bis 08.09.2017.

In ihren Sitzungen am 29.04.2019 und 09.05.2019 haben die Bezirksvertretung Aachen-Mitte und der Planungsausschuss dem Rat einstimmig empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 975 - Höfchensweg / Ronheider Winkel – als Satzung zu beschließen (Vorlage FB 61/1152/WP17). Der Bebauungsplan soll auf einem städtischen Grundstück die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei freistehenden Ein- bis Zweifamilienhäusern mit insgesamt bis zu sechs Wohneinheiten schaffen.

Da die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplans (Wohngebiet) nicht mit den Darstellungen des während des Aufstellungsverfahrens geltenden alten Flächennutzungsplans (Grünfläche) übereinstimmten, wurde parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans das Änderungsverfahren Nr. 138 des Flächennutzungsplans von 1980 durchgeführt. Eine Überprüfung mehrerer FNP-Änderungsverfahren im Frühjahr 2019 ergab jedoch, dass die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 138. FNP-Änderung fehlerhaft war. Da für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 975 kein akuter Zeitdruck bestand, wurde vor dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt das Inkrafttreten des neuen Flächennutzungsplans Aachen*2030 abgewartet. Dies ist Ende Januar 2022 mit der Bekanntmachung des neuen FNP erfolgt.

Die städtebaulichen Ziele der 138. Änderung des alten FNPs gehen im aktuellen Flächennutzungsplan Aachen*2030 auf. Er stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohnbaufläche“ dar. Eine Abwägung der neuen Darstellung erfolgte im Rahmen der Aufstellung des FNP Aachen*2030. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind somit aus den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplans entwickelt. Der Bebauungsplan wird dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 08.06.2022 zum Satzungsbeschluss vorgelegt.